



Geschäft	Bericht an den Einwohnerrat vom 01.11.2021
Vorstoss	<b>Anfrage S. Keller: Momentan kein Schwimmunterricht in Binningen?</b>
Info	<p>Einleitung: Im Februar 2016 hat der Gemeinderat zum Thema Schwimmbegleitung im Grundsatz folgendes beschlossen:</p> <p>In der 1.-3. Klasse soll der Schwimmunterricht von ausgebildeten Schwimmlehrpersonen erteilt werden. In der 4.-6. Klasse soll der Schwimmunterricht von der Primarlehrperson erteilt werden, es soll gleichzeitig eine Begleitperson eingesetzt werden, die eine Aufsichts-, aber keine pädagogische Funktion hat (eine kantonale Empfehlung besagt, dass beim Schwimmunterricht bei mehr als 17 Kindern immer zwei Personen anwesend sein sollen).</p> <p>Nach den Sommerferien hat der Schulrat aufgrund eines von der Schulleitung eingebrachten Papiers beim Gemeinderat den Antrag gestellt, den Schwimmunterricht auch für die Kinder der 4.-6. Klassen durch eine ausgebildete Schwimmlehrperson erteilen zu lassen. Die Klassenlehrperson soll wie bei den 1.-3. Klassen künftig nur noch eine Aufsichtsfunktion haben. Der Gemeinderat hat diesen Antrag abgelehnt.</p> <p><b>1. Was ist die Aufgabe der Schwimmbegleiter?</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Begleitung vom Schulhaus in die Schwimmhalle und zurück? <i>Nein, diese Aufgabe wird von der Klassenlehrperson wahrgenommen.</i></li><li>- Schwimmaufsicht («Bademeister») mit allfälligem Rettungseinsatz und lebenserhaltenden Massnahmen? <i>Schwimmaufsicht ja; Rettungseinsatz und lebenserhaltende Massnahmen sind nicht Aufgaben der Aufsicht, sondern der verantwortlichen Person (Schwimmlehrperson bis zur 3. Klasse, Klassenlehrperson ab der 4. Klasse).</i></li><li>- Welche Voraussetzungen muss ein Schwimmbegleiter erfüllen, welche Ausbildung/Diplome vorweisen? <i>Die Aufsichtsperson muss über keine spezifischen Voraussetzungen verfügen, die verantwortliche Person (Schwimmlehrperson bis zur 3. Klasse, Klassenlehrperson ab der 4. Klasse) muss über ein SLRG-Brevet verfügen, um im Notfall lebensrettende Sofortmassnahmen einleiten zu können.</i></li></ul> <p><b>2. Der Zeitungsartikel suggeriert, dass Eltern als Schwimmbegleiter ungeeignet sind</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Sind Eltern mit (Rettungs-) Schwimmbrevet oder mit medizinischer Ausbildung ungeeignet? <i>Aus Sicht des Gemeinderates Nein. Eine reine Aufsichtsfunktion kann aber auch von Personen ohne spezifische Ausbildung wahrgenommen werden.</i></li><li>- Sind Eltern wegen der Nähe zu ihren eigenen Kindern ungeeignet? <i>Der Gemeinderat kann dies nicht beurteilen. Die Beurteilung dieser Frage obliegt der Schulleitung, welche die Aufsichtspersonen einsetzt.</i></li></ul>

**Anfrage S. Keller:  
Momentan kein  
Schwimmunterricht in  
Binningen?**

Antrag	<p><b>3. Wieso verlangen die Schwimmbegleiter bessere Sicherheitsstandards?</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Betrifft dies den Weg vom Schulhaus in die Schwimmhalle und zurück? <i>Nein, den Weg in die Schwimmhalle und zurück legen die Schulklassen immer mit der Klassenlehrperson zurück. Es ist hierfür keine Schwimmlehrperson und auch keine Schwimmaufsicht vorgesehen.</i></li> <li>- Betrifft dies die Verhältnisse in der Schwimmhalle? <i>Diese Frage müsste den Schwimmbegleitern direkt gestellt werden. Aus Sicht des Gemeinderates ist es ausreichend, wenn eine ausgebildete Person in der Schwimmhalle anwesend ist. Die Aufsichtsperson hat in erster Linie die Aufgabe, die Übersicht am Beckenrand zu wahren und im Bedarfsfalle die verantwortliche Person auf gefährliche Situationen oder auf Notfälle aufmerksam zu machen.</i></li> <li>- Betrifft dies allenfalls ihr spontanes Eingreifen in kritischen Situationen auf dem Weg vom Schulhaus und zurück oder in der Schwimmhalle? <i>Weg in oder von Schwimmhalle: Nein. Die Aufsicht begleitet die Klasse in der Regel nicht.</i></li> <li>- In der Schwimmhalle: <i>siehe Antwort zur vorangehenden Frage.</i></li> </ul> <p><b>4. Was unternimmt der Gemeinderat</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Damit die Kinder schnellstmöglich den wichtigen Schwimmunterricht wieder besuchen können <i>Der Gemeinderat selbst kann direkt nichts unternehmen, da der Einsatz der Schwimmaufsichten Sache der Schulleitung ist. Die entsprechenden Beschlüsse vom Februar 2016 haben nach wie vor Gültigkeit. Hingegen ist es auch dem Gemeinderat ein Anliegen, dass der Schwimmunterricht nach der Kündigung von zwei Schwimmaufsichten möglichst bald wieder im gewohnten Umfang aufgenommen werden kann. Auch wird sich der Schulrat an einer nächsten Sitzung mit der Thematik befassen.</i></li> <li>- Bis wann sind die Massnahmen umgesetzt? <i>Auch hier kann der Gemeinderat direkt nichts unternehmen, weil die Umsetzung nicht in seiner Hand liegt.</i></li> </ul>
--------	---

Gemeinderat Binningen

Gemeindepräsident:  
Mike Keller

Verwaltungsleiter  
Christian Häfelfinger

**Anfrage S. Keller:  
Momentan kein  
Schwimmunterricht in  
Binningen?**